

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Counties allgemeiner Anzeiger.

"Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln."

Reading, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold Puwelle, in der Süd 6ten Straße, Ecke der Cherry Alley, B. C. H. m' s Wirthschafts-Hof gegenüber.

Jahrgang 2, ganze Nummer 97.

Dienstag den 13. Juli 1841.

Zehnfache Nummer 45.

Bedingungen. — Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem großen Superlativbogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist ein Thaler des Jahres, welcher in halbjähriger Vorauszahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monat wird kein Unterschreiber angenommen, und etwaige Aufkündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingedruckt. Unterschreibern in hiesiger Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Beförderungen geschehen durch die Post oder auf Kosten der Unterschreiber. Briefe und Mittheilungen müssen postfrei eingesandt werden.

Scheriffs Verkäufe, von liegendem Eigenthum.

Der Scheriff von Berks County macht bekannt, daß er folgendes Eigenthum, welches er in Execution genommen, öffentlich verkaufen wird, nämlich:

Den 14ten dieses, an dem Gasthause von Peter Clauser, in Carl Township, ein gewisses Stück Land, enthaltend 60 Acker, mit den darauf befindlichen Gebäuden. Legitimes Eigenthum von David Rice.

Den 15ten dieses, um 1 Uhr Nachmittags, an dem Gasthause von John S. Boyer, in Hamburg, eine Wohnung und halbe Grundstücke an der Centre-Turnpike Straße. Legitimes Eigenthum von David Rice.

Zur nämlichen Zeit und Ort: Ein gewisses Stück Land in Windsor Township, enthaltend 27 Acker, mit den darauf befindlichen Gebäuden. Legitimes Eigenthum von Levi Banter.

Den 16ten dieses, an dem Gasthause von John Jäger in Bernville, ein gewisses Stück Land in Tulpehocken Township, enthaltend 126 Acker, nebst Wohn- und Nebengebäuden. Legitimes Eigenthum der verstorbenen Elisabeth Wagner.

Den 17ten an dem Gasthause von Samuel Beard in dieser Stadt, ein Stück Land in Exeter Township, enthaltend 59 Acker und 22 Acker, mit einer Papiermühle und anderen Gebäuden. Legitimes Eigenthum des verstorbenen Peter Heger.

Zur nämlichen Zeit daselbst: Ein gewisser Strich Holzland in Esch Township, enthaltend 45 Acker. Ferner, ein Stück Holzland, belagend zum Manor vom Penn Mount, im Plan mit No. 53 bezeichnet, enthaltend 17 Acker und 16 Acker. Ferner, eine Lote in der Stadt Reading, No. 226, an der 10ten Straße. Eine Wohnung und zwei Grundstücken No's 347 und 350, an der 10. Straße. Legitimes Eigenthum des verstorbenen John Strohecker.

Desgleichen: Ein Wohnhaus und halbe Grundstücke in dieser Stadt. Ferner ein und eine halbe Grundstücke, grenzend an die vorhergehende; auf denselben befindet sich eine Dampfmaschine, mit Maschinen und Zubehör. Und ferner, eine Wohnung und Strich Land in Exeter Township, enthaltend 14 Acker. — Legitimes Eigenthum von Milo S. Ferry.

Desgleichen: Eine Grundstücke in dieser Stadt, No. 151, an der Pennstraße, mit einem Wohnhaus und andern Gebäuden. Legitimes Eigenthum von Henry S. Moyer.

Den 19ten dieses, um 1 Uhr Nachmittags, an dem Gasthause von Benj. Dickson, in Robeson Township, eine gewisse Wohnung und Strich Land, enthaltend 10 Acker. Legitimes Eigenthum von Jakob Coleman.

Reading, Juli 6. Am.

Proclamation.

Nachdem der achtbare John Banks, Esq., Präsident der verschiedenen Courten von Common Pleas, des dritten Gerichtsbezirks bestehend aus den Counties Berks, Northampton und Lehigh, in Pennsylvania, und Richter der unterschiedlichen Courten von Dyer und Terminer, der vierteljährlichen Sitzungen und allgemeiner Gefängnis-Erlebensung, in gedachten Counties, und Matthias S. Reichard und William Adams, Esq's, Richter der Courten von Dyer und Terminer, der vierteljährlichen Sitzungen und allgemeiner Gefängnis-Erlebensung, für die Richtung von Haupt- und andern Verbrechen in gedachten County Berks, ihrem Befehl an mich ausgesetzt haben, dattir Reading, den 2ten August, A. D. 1841, worin sie eine Court von Common Pleas der allgemeinen vierteljährlichen Sitzungen, Dyer und Terminer und allgemeiner Gefängnis-Erlebensung anberaumen, welche gehalten werden soll zu Reading, für die County Berks, auf den ersten Montag im nächsten April (welches den 5ten des ersagten Monats sein wird) und welche zwei Wochen dauern soll.

So wird hiermit Nachricht erteilt an den Coroner, die Friedensrichter und Constabel der gedachten County Berks: daß sie sich zu ersagter Zeit, um 10 Uhr Vormittags, mit ihren Verzeichnissen, Registraturen, Untersuchungen und Examinationen und allen andern Erinnerungen einzufinden haben, um solche Dinge zu thun, die ihren Aemtern zu thun obliegen. — Desgleichen diejenigen welche verbunden sind gegen die Gefangenen die in dem Gefängnisse der County Berks sind, oder dann sein mögen, gerichtlich zu verfahren, so wie es recht sein mag.

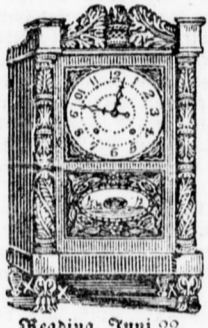
Geinrich Dinkly, Scheriff.
Scheriffs Amt, Reading,
Juli 6, 1841. Am.

„Gott erhalte die Republik!“
§§ Die Zeugen und Jurors, welche auf ersagte Court vorgeladen sind, werden ersucht, Pünktlichkeit zu beobachten: im Fall ihres Ausbleibens werden sie in Gemäßheit des Gesetzes dazu gezwungen. Diese Anzeiger wird auf besonderen Befehl der Court bekannt gemacht, daher alle diejenigen, welche es angeht, sich darnach zu richten haben.

Die Friedensrichter durchaus der County sind ehrenbreitlich ersucht Bericht von Re-

coquizes und Anklagen an einen der prosequierenden Anwälde, Peter Gilbert und J. Pringle Jones, Esqs. einige Tage vor der Court zu machen, so daß Bills zubereitet werden mögen, für das Handeln der Grand Jury und Parteien. Zeugen und bewohnende Jury keine Zeit verlieren.

**K. K.
Kontinuität und Kauf!**
So eben erhalten:



25 Messingene Hausuhren, mit vergoldeten, kronierten und schlichten Kästen welche wohlfeiler verkauft werden wie sie je zuvor angeboten, am neuen Stroh von James D. Lambert, in der West-Penn-Strasse, zum Schild von der „Theeliste.“
Reading, Juni 22. Sm.

Jäger und Holzdiebe merkt auf!
Alle solche Personen welche es sich zum Gebrauch machen, auf den Ländereien des Unterbeschriebenen, in Rockland und Dey Township, zu jagen, Fenseln zusammen zu reissen, Feucht und Gras zu vertretten, oder Holz davon wegzutragen ohne Erlaubnis, werden hiermit gewarnt solches zu unterlassen. Für Jeden der diese Warnung übertritt und dem Unterbeschriebenen eingebracht wird, gibt er eine Belohnung von 6 Thalern; wornach ein solcher Uebertreter nach dem Gesetze bestraft werden wird.
Daniel Levan.
Juni 8. Sm.

**Ausgedehntes Assortement
Harte Waaren und Eisenhandlung.
Stichter & Knight,
Stellvertreter von
Keim und Stichter.**

Dem alten Courtthause gegenüber, in der Stadt Reading,
haben immer auf Hand eine große Verschiedenheit von Stangen, Suf-, Pflugs, Wagenreiß, Flinten und alle andere Arten von Eisen, mit Einschluß von russischen und amerikanischen Nagelrutchen, Eisenblech &c.

**Stahl,
Geoffener, Schar, Deutscher, Englischer, u. Amerikanischer Blister und Crowly-Stahl; vierkantiges, achteckiges, rundes und flaches Eisen.**

**Harte Waaren
von jeder Benennung; Schmiede und Schreiner Geschirre, georgische Waare, solche als Eisenhämmer und Ambosse, Fensterarwichte, Eider Mühlen, Wagenbüchsen, Mählaugen aus Zärbes-Stoffe, Sattlerwaare, Kutschenzubehör, Hobel, Feilen, Flinten, Disteln, Büchsen, Büchsenläufe, Spiegel, Ederwaaren nebst vielerlei Artikel zum Haushalten. — Ebenfalls**

**Baumaterialien,
Gyps, Schleifsteine, Firnis, Weißblech, Drath, Zink, Blei, Bloszin, bleierne Wdhren, Eher, Pech, Calphonium und Boortweg (Dakum) Speiks, Nägel &c. &c. &c.**

**Safety Fuse
für Felsen Sprengung, Pflüge, Haaken-Eggen, Welschkornbrecher, Silberfand &c.
Deutsche und englische Sensen, Rechen u. Fruchtreifer, Schaufeln und Spaten, Patent Plattform-Waagen &c.**

Die obigen Artikel werden zu Philadelphia Preisen geliefert, und auf liberale Bedingungen.
Reading, Juni 1. lv.

**Elijah Dechert,
Rechts-Anwalt, (Lawyer.)**
Hat seine Amtsstube verlegt nach der Eaststube des dreistöckigen backsteinernen Hauses, gelegen an der nordwestlichen Ecke der Penn und fünften (Callowhill) Straße, nächst dem alten Courtthaus, und einige Thüren östlich von der Farmers Bank von Reading.
Reading, Mai 4. Sm.

**John S. Richards,
Rechts-Anwalt, (Lawyer.)**
Hat seine Amtsstube an der Office des Berks und Schuylkill Journals, in Reading, wo er zu jeder Tageszeit zu finden ist.

Käse von vorzüglicher Qualität.
Eine Quantität vorzüglichen englischen Käse so eben empfangen und zu verkaufen zu 8 Cents das Pfund, an dem wohlfeilsten Preis; rei Stroh, an der Ecke der 4ten und Penns Straße, bei
Philip Zieber.
Reading, Juni 29. Sm.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Die Affensteuer.

Ein gewisser Herr von Schwihof auf dem Schlosse Kabi in Böhmen besaß im Jahr 1494 einen Affen, ein damals in jener Gegend ganz unbekanntes Thier.

Dieser entwischte einst, als Herr von Schwihof in Geschäften nach Prag gereist war, in den nahegelegenen Chimier Wald.

Hier erblickte ihn ein Holzhacker aus Ghima, der den Affen für einen nackenden bösen Geist von schlimmer Bedeutung hielt. Schnell eilte er nach Hause und verkündete in dem Dorfe, daß ein böser Geist im Walde sei, und nahm viele Leute, mit Beilen, Knitteln, Dreschflegeln, Mistgabeln und dergleichen bewaffnet, mit sich in das Gehölz.

Der Affe sah die heranrückende Mannschaft, ahnte nichts Gutes und erklimmte einen hohen Baum. Da standen nun die Bauern, überzeugt, einen bösen Geist über sich zu haben; sie wollten ihn aber doch nicht vom Herrn gern lebendig überliefern. Wie war dies aber anzufangen? Keiner hatte ein Schießgewehr bei sich. Doch man wußte Rath; man beschloß, den Baum, auf welchem der Affe saß, umzuhauen. Frisch ging man an die Arbeit; aber der Affe wartete den Fall des Baumes nicht ab, er sprang auf einen andern, und da dieser angehauen wurde, weiter.

Die Bauern folgten ihm nach, mit Steinen und Knitteln nach ihm werfend, diese fielen aber natürlich oft auf ihre eigenen Köpfe anrück, und sie schrieben dies dem bösen Geiste zu.

Der Affe hatte indes auch manchen Wurf erhalten, und als er endlich durch die Verlegungen, auch durch die beständigen Angriffe in Furcht gerathen war, fühlte er sich zu schwach, weiter zu springen. Er saß also ruhig auf einem Ast eines Baumes. Da faßte einer der Bauern ein Herz und erklärte den Baum. Er gab dem Thiere ein Paar so derbe Hiebe mit einem großen Prügel auf den Kopf, daß er herunterstürzte.

Man wollte den Unhold doch gern noch dem Herrn von Schwihof lebendig überliefern. Aber der Affe wies ergrimmt die Zähne, biß und fraßte heftig um sich, und so schlug man ihn denn todt.

Bald verbreitete sich das Gerücht in der Gegend, im Chimier Wald sei ein böses Ungeheuer erlegt worden. Viele kamen, es in Augenschein zu nehmen. Die Bauern ließen aber Keinen zu, bevor es nicht der Gutsherr gesehen habe.

Einige Tage darauf kam Hr. von Schwihof von Prag zurück. Die Dorfgerichte fanden sich sogleich bei ihm ein, erzählten ihm, was sich mittlerweile im Walde zutragen, setzten aber hinzu: „Es ist noch Alles besser abgelaufen, wie wir dachten, der Unhold ist todt in Ghima. Er wäre uns beinahe entwisch, aber wir ließen nicht eher nach bis er ins Gras gebissen hatte.“

Herr von Schwihof lachte: als ihm aber sein lieber Affe todt gezeigt wurde, jagte er in der ersten Aufwallung des Zorns die Leute fort und wollte die Hauptanführer dieser Jagd auf seinen Affen durchprügeln lassen.

Doch bald legte sich sein Zorn, er mußte über den Streich lachen, und erkannte ihnen nun folgende Strafe zu: Für's Erste soll Euer Dorf von nun an nie anders als Narrendorf heißen, dann müßt Ihr für's Zweite, als Schadenersatz, denn ich habe mir den Affen mit schweren Kosten aus fremden Landen kommen lassen, mit jährlich eine Summe Steuern.

Das Dorf heißt auch wirklich mündlich und schriftlich Blazniva Ghima (im Böhmischen), was närrisches Ghima bedeutet, und im Steuer-Register findet sich eine Rubrik: Affengeld.

Klugheit und Nachsicht eines Hundes
Ein angelegener Mann, der im obern Theile von Caernarvonshire (in Wales in England) lebte, erhielt eine Einladung von

einem seiner Freunde in Middlewich, einige Monate bei ihm zuzubringen.

Er nahm diese Einladung an, und ihn begleitete sein Lieblingshund, ein Dachshund.

Den Tag nach der Ankunft des Gastes fiel ein dem Wirth gehöriger Kettenhund über den Dachshund her und mißhandelte ihn nicht wenig.

Der Gastessene und Zerkaufte ergriff sogleich die Flucht und eilte nach Caernarvonshire zurück, eine Entfernung von etwa hundert Meilen.

Die Familie des Mannes, dem der Hund gehörte, erkaunte sehr, als sie diesen ohne seinen Herrn zurückkommen sah. Am folgenden Morgen war aber der Dachshund mit einem tüchtigen Bullenbeißer, ebenfalls dem Abwesenden angehörig, verschwunden und man konnte von Beiden keine Spur auffinden.

Nach einigen Tagen kam aber ein Brief in Caernarvonshire an, in welchem der Verreiste seiner Familie meldete: sein Dachshund, den er vermißt, sei bald darauf in das Haus seines Freundes wieder zurückgekommen und hätte seinen Bullenbeißer mitgebracht. Beide hätten sich über den Kettenhund des Letztern hergemacht und zu Tode gebissen, ehe man die Kämpfenden hätte auseinander bringen können.

Wohlthat des Califen Monstener.

Der Calif Monstener erblickte aus seinem Palaaste eine Menge gefertigter Kleidungsstücke, die auf den platten Dächern der benachbarten Häuser ausgebreitet lagen. Er fragte, was diese rothige Lumpensammlung zu bedeuten habe. — Es sind, erwiderte ein junger Höfling, die besten Kleider des Lumpengefindels (der Armen) der ganzen Gegend. Sie haben sich die vergebliche Mühe gegeben, sie zu waschen und sie nun zum Trocknen in die Sonne gelegt, und sie denken, sich am Brämsfest (ein hohes Fest der Mohamedaner) damit zu schmücken. Man sollte die Feseln mit Del bespritzen damit sie sich's nicht wieder beikommen lassen, sie hier vor Euren Augen zur Schau auszustellen. — „Laßt mich nur machen,“ erwiderte der Calif, „ich will ihnen einen lustigeren Streich spielen.“ Und auf der Stelle ließ er einige hundert goldene Kugeln gießen, die er sodann mit einer Armbrust auf die Terrassen abschoss. Als er keine Kugeln mehr hatte, sagte er: „Nun bin ich zufrieden, die armen Leute können sich neue Kleider kaufen, und weiß sie den Califen einen Narren nennen, so können sie ihm doch wenigstens keine sehr schlimme Streiche nachsagen.“

Beraubung der Friedrich-County Bank.

Wiedererlangung eines Theils des gestohlenen Geldes.

Wir vernehmen, sagt der Baltimore Patriot vom 28ten Juni, daß das aus obiger Bank gestohlene Geld, mit Ausnahme von ungefahr 28,000 Thaler, wiedererlangt worden ist, und dies geschah, wie wir hören, auf folgende Art: Vor einiger Zeit erhielten die Direktoren der Bank eine Mittheilung von einer Person Namens Wiley, der sich für einen Advokaten ausgibt. Dieser meldete darin, daß ihm in seinem Beruf solche Thatsachen zur Kunde gekommen wären, welche ihn im Stand setzten, unter gewissen Bedingungen, die Zurückgabe des gestohlenen Eigenthums zu versichern. Dr. Wm. Bradley Tyler, einer der Direktoren der Friedrich County Bank, und Wm. M. Beall, Esq. der Cassirer der Farmers und Mechanics Bank von Friedrich County, reisten nach New-York, und, nach langen Unterhandlungen, gelang es ihnen, mit Ausnahme der obengemeldeten Summe, den ganzen Belauf wieder zu erhalten. Wir vernehmen, daß das Gold und die Noten von andern Banken als die von der Beraubten Bank ausgegebenen, zurück behalten wurden, und daß der Advokat, welcher als Agent bei der Ausgleichung dieses großen Verbrechens

handelte, mehr als 10,000 Thaler für seine Dienste rechnete. Es wurde keine Auskunft erteilt, welche zur Entdeckung der Räuberei hätte führen können, ungeachtet Hr. Wiley, als er von Dr. Tyler über diesen Punkt befragt wurde, zur Antwort gab, daß er, nämlich der Doktor, während seinem Besuch in New York die Hauptperson in dieser Affaire mehrere male gesehen hätte.

Diese Uebereinkunft kann, nach unserer Meinung, durchaus nicht vertheidigt werden. Wenn Wiley, wie er vorgibt, wirklich ein Advokat ist so sollten seine Collegen ihn geradezu angeben, so daß er aus den Schranken des Gerichtsfaals verwiesen würde. In seinen Berufspflichten, unter welchen er vorschützte zu handeln, bindet ihn nichts, wodurch er den schändlichen Antheil rechtfertigen könnte, den er in dieser Affaire nahm. Wir haben das Vertrauen, daß die Bank das Publikum auf eine authentische Weise von allen Thatsachen in Kenntniß setzen wird, und während wir uns darüber freuen, daß das Geld wieder erlangt worden, hoffen wir in den von der Bank getroffenen Maasregeln nichts zu finden, welches im Widerspruch mit dem Gange der öffentlichen Gerechtigkeit sein würde. (San. Gazt.)

Mord und Selbstmord. — Am 11. Juni fand ein sehr trauriger Mord und Selbstmord etwa 2 Meilen von Steubenville auf, der Virginischen Seite des Flusses, Statt. Ein Mann und seine Frau, Ersterer ein Deutscher, Letztere eine Amerikanerin, reisten mit einander, da sich ein Streit zwischen ihnen erhob, worauf der Mann ein Barbiermesser aus der Tasche zog, und seiner Frau den Hals von einem Ohr zum andern durchschnitt; sie war auf der Stelle todt. Er setzte dann das nämliche Messer an seinen eigenen Hals, allein da er seinen Zweck nicht erreichen konnte, band er sich ein Tuch um den Hals, und erhieng sich damit an einer Fens. Das unglückliche Ehepaar war erst etwa zwei Jahre verheirathet, und ein kleines Mädchen, Tochter der ermordeten Frau von ihrem ersten Mann, sah mit Gleichgültigkeit diesem blutigen Auftritte zu.

Panik Tricks. — Ein gewisser Bruder Jonathans, aus den Vermont's grünen Bergen, der kaum zwanzig Sommer jähre, machte einst Reisen in England. Auf dem Dampfswagen nach Edinburgh befanden sich außer unserm Jonathans eine Anzahl Passagiere, unter denen auch ein überaus wichtiger Engländer war. Er hatte kaum von Jonathans gehört so schüttete er auch schon seinen ganzen Witz über ihn aus, sprach von Grünhorns, Grün Mountain Buben und Yankie Tricks. Jonathans lachte an den Pöbeln und sagte wenig, dachte aber dabei nach wie er dem Engländer einen Streich spielen könnte. Dieser bestürmte ihn mit Fragen wegen seinem Namen, Geschäfte &c. worauf Jonathans erwiderte, indem er den Finger an die Nase legte: Wischter, wenn Du nau mir soge wirt, magst alles wisse. Mein Nam is Quicir der John Braun, von Prefensville; Quicir lacht hoch mir seine Säcy versproche wenn ich nau nach England gehe thät und für ihn 'ne gute Bidsch ausrichte thät. Nau wirt ich eper gern die Hälfte vom Profit gebe, der mir den Weg nach Mr. Braun direkt thät, abaut ich Weile von Edinburgh gegen Mittag.

Gewinnstucht erwachte bei dem Engländer u. ohne dies war er begierig mit John Spaß zu haben und seine Yankie Streiche zu sehn. Am Abend erkundigte er sich genau nach seinem Losge und dem Wege welchen er nehmen wollte. Unser Yankie hatte seinen Plan gemacht. Am nächsten Morgen stand er sehr früh auf und begab sich auf den Weg, warnte aber Jedem, den er sah, vor einem Mann der dem Irenhause zu Edinburgh entsprungen. „Er ist total berrückt,“ sagte er, „und daran zu erkennen, daß er den Weg nach Mr. Braun frägt.“

Der Engländer war nicht weit gekommen als er einen jungen Menschen nach dem Wege zu Mr. Braun fragte. Kaum hatte er die Worte gesagt als er davon rannte. An zwei Männer auf der Straße that er dieselbe Frage, hatte aber beinahe Prügel zum Bescheid erhalten. Mehr andere Fragen hatten ähnlichen Erfolg. Endlich glaubte er die Leute wären alle verrückt, und nachdem er zehn Meilen vergebens gemacht hatte, kehrte er nach Edinburgh zurück, wo er Abends ermüdet wieder anlangte. „Well Wischter, host nau den Wischter Braun gescheh?“ rief ihn der Yankie lachend entgegen, „Well, wenn Dich nau epper frogt so magst Du sagen daß sell Yankie Trick sin.“